



Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW - 40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen
in Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03
Durchwahl (0211) 896 - 3398
Telefax (0211) 896 - 3220
E-Mail
norbert.reichel@msjk.nrw.de
Auskunft erteilt: Norbert Reichel

An die Landesjugendämter
Rheinland und Westfalen-Lippe

Datum
2. Februar 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
314.6.08.06.11.02

nachrichtlich:
Landesinstitut für Schule

Änderung von Erlassen zur "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

- Bezug: 1. Offene Ganztagschule im Primarbereich (BASS 12 - 63 Nr. 4)
2. Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11 - 02 Nr. 19)
3. Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11 - 02 Nr. 20)

1. Der 1. Bezugserlass vom 12.2.2003 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1.3 erhält folgende Fassung: „Ziel ist es, die Landesmittel für bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich - Horte und Schulkinderhäuser sowie Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder aus den Programmen „Dreizehn Plus“ im Primarbereich und „Schülertreff in der Tagesstätte“ (SiT) - bis zum 31.7.2007 schrittweise in die Finanzierung des Programms "Offene Ganztagschule im Primarbereich" zu überführen. Der Antragsteller hat den schrittweisen Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich und die zeitlichen Umsetzungsschritte bis 2007 im Rahmen eines Entwicklungsprozesses darzustellen. Der Entwicklungsprozess soll darüber Auskunft geben, in welchen Schritten die Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen im Primarbereich durchgeführt werden soll.

Angebote aus dem Programm „Schule von acht bis eins“ können an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Kinder gefördert werden, für die ein